

Satzung

über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung) der Stadt Garbsen vom 29. 07. 2015 in der Fassung vom 14.12.2016

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung) der Stadt Garbsen vom 29.07.2015 in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 7 Gebührensätze

Die Abwassergebühren betragen

- a) unverändert,
- b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je angeschlossenen Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche 0,39 €.

Artikel 2

Diese Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung) der Stadt Garbsen tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Garbsen, den 14. Dezember 2016

Stadt Garbsen



Dr. Christian Grahl
Bürgermeister